

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Mai 2019

Nr. 2019/832

Fussballclub Grenchen 15, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2018

1. Erwägungen

Der Fussballclub Grenchen 15 ersucht um Beiträge aus dem Sportfonds für das Jahr 2018.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Fussballclub Grenchen 15 sind gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgende Beiträge zugesprochen:

Fussball

Beiträge an Material und Geräte 2018 (Ziffer 4.3.5 der RL)

20% von Fr. 46'361.50

Fr. 9'272.00

Beiträge an Jugendausbildung J&S 2018 (Ziffer 4.3.9 der RL)

25% von Fr. 43'369.00

Fr. 10'842.00

Fr. 20'114.00

=====

- 2.2 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.3 Die Beitragszusicherung ist auf 1 Jahr ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Beschlussfassung zulasten des Kontos „Sportfonds“ (Auftrag 82523) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/007158

Kant. Sportfachstelle

FC Grenchen 15, Marcel Bolliger, Postfach 425, 2540 Grenchen